§ 1 Erste Juristische Staatsprüfung

[1]Beamtete wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen sowie Nachwuchsprofessoren und Nachwuchsprofessorinnen erhalten für ihre Mitwirkung bei der Ersten Juristischen Staatsprüfung folgende Vergütung:

1. Für die Erstellung des Entwurfs einer vom Prüfungsausschuss angenommenen Aufgabe mit Lösung	621,92 €,
2. für die Überprüfung des Entwurfs einer Aufgabe	207,31 €,
3. für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten	
für jede Erst- und Zweitbewertung je Arbeit	13,84 €,
4. für den Stichentscheid	
für jede mit Stichentscheid bewertete Arbeit	13,84 €,
mindestens jedoch je Aufgabe	83,04 €,
5. für die mündliche Prüfung	
für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling	20,04 €.

[2]Die Vergütungssätze gelten bereits für den mündlichen Teil des Termins 2024/1 der Ersten Juristischen Staatsprüfung.